amtliche Bekanntmachung 1

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 1 K 115/24 Landau in der Pfalz, 02.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 21.01.2027	**09:30 Uhr**	**221, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Bergzabern

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Bad Bergzabern	184/3	Gebäude- und Freifläche Kettengasse 8 Marktstraße 49	210	2968 BV 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
laut Gutachten vom 09.12.2025 zum Stichtag 15.10.2025:

Grundstück, bebaut mit einem III-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Gaststätte im Erdgeschoss und drei Wohneinheiten in den Obergeschossen)
Wohnfläche: rd. 280,1 qm;
Nutzfläche rd. 154,8 qm;
nicht unterkellert.;

Baujahr(e). um 1900 (Altbau), 2022 (Wiederaufbau)

- Objektadresse: Kettengasse 8/ Marktstraße 49, 76887 Bad Bergzabern

- denkmalgeschützte Fassade;

Verkehrswert: 769.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör:	1.850,00 €	(Betriebseinrichtung (Gaststätteneinrichtung, Schränke, Tische Stühle, Hocker etc.))
	2.000,00 €	(Theke mit Zapfanlage, Spülmaschine, Waschbecken, Kühlschrank mir 4 Türen und Schubladenkühler mit Stauraum))
	500,00 €	(Dunstabzugshaube)
	4.000,00 €	(Modulare Küchenzeile (Edelstahl mit Grill, Bratplatte und Doppelfritteuse))
	300,00 €	(Spültisch (Edelstahl mit 2 Becken und Ablage))
	200,00 €	(Arbeitstisch (Edelstahl mit Schubfach (groß))
	150,00 €	(Hängeschrank Edelstahl mit Schiebetüren)

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hafner
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Delp), Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig